SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An den Vorsitzenden
des Kreisausschusses
Herrn Landrat Adenauer

Kreishaus
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh

Marion Weike
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05203 882611
Mobil: 0151 14232154
E-Mail: m.weike@bitel.net
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:
Ravensberger Str. 56
33824 Werther

31.03.2022

Anfrage im Kreisausschuss am 04.04.2022 zum Tagesordnungspunkt 6 (Drs. 5703 bzw. 5703/1)
hier: Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für die vom Kreis Gütersloh zugelassenen Taxen (Taxitarifordnung)

Sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,

im Hinblick auf die Erhöhung der Taxitarife ist eine zusätzliche Kreistagssitzung mit nur diesem inhaltlichen Tagesordnungspunkt einberufen worden.

Zur Vorbereitung der Entscheidung bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Taxenverkehr ist nach dem Personenbeförderungsgesetz Teil und notwendige Ergänzung des öffentlichen Personenverkehrs.
 - Wie viel Taxiunternehmen sind im Kreis Gütersloh mit wie viel Fahrzeugen zugelassen?
 - Wie ist die Abdeckung durch diese Unternehmen im Kreisgebiet?
 - Gibt es Städte und Gemeinden, die unterversorgt bzw. überversorgt sind?
 - Sind in den letzten fünf Jahren Genehmigungen auf Zulassung von Taxenverkehren auf der Grundlage des § 13 Abs. 4 PBefG versagt worden, z.B. weil die Funktionsfähigkeit des örtlichen Taxengewerbes bedroht war?

2. Die Kreisverwaltung schlägt eine erhebliche Preiserhöhung vor, die insbesondere zur Einschränkung der Mobilität von Menschen mit Beeinträchtigungen, die für kurze Wege auf den Transport mit Taxen angewiesen sind, führen kann.

Die erhebliche Erhöhung der Grundgebühr um 67 % tagsüber an Werktagen und um 71 % sonn- und feiertags bzw. abends sowie nachts wirkt sich gerade bei kurzen Wegen extrem auf den Gesamtfahrpreis aus. Demgegenüber wird der Preis pro gefahrenen Kilometer „lediglich“ um 19% bzw. um 18 % erhöht.
Die von der Verwaltung erarbeitete Alternative 1 führt nicht zu einer so starken Verteuerung kürzerer Wegstrecken.
Die Unternehmen sind zu den Alternativen befragt worden. Gab es auch eine Beteiligung zum Beispiel des Beirats zur Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung und/oder Seniorenvertretungen?

3. Nach § 1a PBefG sind bei Anwendung dieses Gesetzes die Ziele des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.
 Inwieweit ist es möglich durch die Tarifstruktur, Anreize auf den Einsatz von klimafreundlicheren Fahrzeugen im Taxenverkehr zu schaffen?
 Gab es seitens der Kreisverwaltung Gespräche mit den ansässigen Unternehmen bzw. mit ihren Verbänden, um die Frage des Einsatzes von klimafreundlicheren Fahrzeugen zu erörtern?
 Gibt es für die Unternehmen Fördermittel, die einen Umstieg auf ökologischere Fahrzeuge ermöglichen?

4. Da der Taxenverkehr Teil des öffentlichen Personenverkehrs ist, spricht u.E. viel dafür, in OWL möglichst vergleichbare Tarife festzulegen. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Steigerungen der Kraftstoffpreise sowie Lohnkostensteigerungen durch den Mindestlohn die Unternehmen in ganz OWL in gleicher Weise betreffen.
 Gab es Gespräche mit den anderen Kreisbehörden in OWL, um möglichst vergleichbare Tarife zu erreichen? Wann werden die Kreistage bzw. der Rat der Stadt Bielefeld über den Erlass neuer Rechtsverordnungen beraten?

5. Es wird vorgeschlagen, dass die neue Rechtsverordnung am 1.6.2022 in Kraft tritt. Welche Gründe sprechen dafür, die Rechtsverordnung zum jetzigen Zeitpunkt zu beschließen und nicht erst die Verabschiedung der Bundesgesetze, die sich auf die Kostenentwicklung auswirken, abzuwarten?

Zudem bitten wir darum, die Vorlage um den Antrag des VSPV e.V. von Ende letzten Jahres zu ergänzen.

Marion Weike
Vorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion